

Neuauflage
Berichtigung 3
zu den
Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der AKN Eisenbahn GmbH
- Besonderer Teil (SNB-BT) -
gültig ab 11. April 2011

Gemäß Nachtrag 1 vom 22.09.2016, für den Streckenteil (Abzw Ss) Kiel-Gaarden - Kiel Opendorf der Strecke Kiel - Schönberger Strand wird Anträgen auf außergewöhnliche Sendungen, bei denen Wagen bzw. Fahrzeuge in eine Schwerwagenklasse (CS oder DS) eingestuft sind, nicht zugestimmt. Diese verkehrliche Einschränkung besteht weiterhin. Daher wird die Infrastrukturbeschreibung zu diesem Streckenteil um diesen Sachverhalt ergänzt.

Diese Neuauflage der Berichtigung 3 zu den SNB-BT ersetzt die Ausgabe vom 08.02.2019.

3.1.6 Streckenteil (Abzw Ss) Kiel-Gaarden - Kiel Opendorf der Strecke Kiel - Schönberger Strand

- Nebenbahn im Sinne der EBO
- Spurweite 1435 mm
- Einleisige Strecke
- Nicht elektrifiziert
- Streckenklasse: D4 (Radsatzlast 22,5 t, Meterlast 8,0 t/m)

Verkehrliche Einschränkung:

Anträgen auf außergewöhnliche Sendungen, bei denen Wagen bzw. Fahrzeuge in eine Schwerwagenklasse (CS oder DS) eingestuft sind, kann nicht zugestimmt werden.

Über den o. g. Streckenteil dürfen nur Wagen bzw. Fahrzeuge verkehren, die aufgrund ihres Gewichtes die Streckenklasse D4, bezogen auf 2- und 4-achsige Wagen höchstens 22,5 t Radsatzlast und auf 6-achsige Wagen höchstens 20,0 t Radsatzlast nach DB Zusatzraster unter Einhaltung von 8 t/m bezogen auf die LÜP der Wagen bzw. Fahrzeuge, nicht übersteigen.

Grund: Die Brückenpfeiler der Brücke über das Schwentinetal können die Belastung der Schwerwagenklasse CS oder DS nicht aufnehmen.

- Betriebsverfahren: Zugmeldeverfahren, Richtlinie 408
- Zugangsrelevante Vorschriften:
 - Richtlinie 408
 - Richtlinie 301
 - Angaben für das Streckenbuch AKN
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Stärkste Streckenneigung: 16,67 ‰
- kleinster Bogenmesser: Radius 200 m
- Maximal zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h
- Bremsweg 400 m
- Zugsicherungseinrichtung: PZB 90
- Kommunikationssystem der Strecke: Mobilfunktelefon
- Streckenöffnungszeit: gemäß der zugeteilten Zugtrassen
- Übergang zu Streckennetzen benachbarter Infrastrukturbetreiber:
 - In Kiel-Gaarden ist der Übergang zum Streckennetz der DB Netz AG und der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG möglich
 - In der Betriebsstelle Kiel-Oppendorf ist der Übergang zum Streckennetz der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG möglich.

3.1.7 Streckenteil Kiel-Oppendorf - Schönberg (Holst) der Strecke Kiel - Schönberger Strand

- Nebenbahn im Sinne der EBO
- Spurweite 1435 mm
- Eingleisige Strecke
- Nicht elektrifiziert
- Streckenklasse: C2 (Radsatzlast 20,0 t, Meterlast 6,4 t/m)
- Betriebsverfahren: Zugleitbetrieb
- Zugangsrelevante Vorschriften:
 - Richtlinie 408
 - Richtlinie 436
 - Richtlinie 301
 - Angaben für das Streckenbuch AKN
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Stärkste Streckenneigung: 21,85 ‰
- kleinster Bogenmesser: Radius 250 m
- Maximal zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
- Bremsweg 400 m
- Zugsicherungseinrichtung: keine
- Kommunikationssystem der Strecke: Mobilfunktelefon
- Streckenöffnungszeit: gemäß der zugeteilten Zugtrassen

- Übergang zu Streckennetzen benachbarter Infrastrukturbetreiber:
 - In der Betriebsstelle Kiel-Oppendorf ist der Übergang zum Streckennetz der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG möglich.
 - In Schönberg (Holst) ist der Übergang zum Streckennetz der VVM - Museumsbahn - Betriebsgesellschaft mbH möglich.
- Streckenkenntnis:

Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist generell untersagt.

Besonderheit

Es sind nur eingeschränkt Personenverkehrsanlagen vorhanden, so dass ein Verkehren von Personenzügen nur im Rahmen von touristisch - musealen Fahrten (Sonderfahrten) nach Einzelfallbetrachtung zugelassen ist.

Daher ist das Verkehren von Personenzügen im Regelverkehr ausgeschlossen.
